

# 1016SMAR02 FA MP SM - Ausgewählte Probleme der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung II

(10.07.2018)

**Prüfer: Prof. Dr. C. Kuhner**

**Umfang der Klausuraufgabe: 2 Seiten**

Bearbeitungsdauer: 60 Minuten  
Hinweis: Alle Aufgaben sind zu bearbeiten!

In dieser Klausur sind maximal 60 Punkte zu erreichen. Sie ist in der Regel bestanden, wenn mindestens 30 Punkte erreicht werden.  
Die für eine Aufgabe erreichbare Punktzahl korrespondiert mit der für die Bearbeitung jeweils empfohlenen Zeit in Minuten.

## **1. Aufgabe (15 Min.)**

Nehmen Sie Stellung zu Begriff und Konzept der Wesentlichkeit im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Berichterstattung bei der Jahresabschlussprüfung.

## **2. Aufgabe (15 Min.)**

- a) Erläutern Sie kurz:
- uneingeschränkter Bestätigungsvermerk;
  - eingeschränkter Bestätigungsvermerk;
  - Versagung des Bestätigungsvermerks aufgrund von Einwendungen;
  - Versagung des Bestätigungsvermerks aufgrund von Prüfungshemmnissen.
- b) In welchen Fällen kann bzw. muss der Vermerk ergänzt werden?

## **3. Aufgabe (30 Min.)**

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

Hinweise:

- Durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Frage 5 min, jeweils max. 5 Punkte.
- Für das Erreichen der vollen Punktzahl ist eine kurze Erläuterung (ggfs. Hinweis auf gesetzliche Regelungen) oder Begründung der Antwort notwendig.

1. Welche Formen der Kapitalerhöhung gegen Einlagen gibt es bei einer Aktiengesellschaft und wann ist sie durch einen externen Prüfer zu prüfen?

2. Was ist eine gemischte Sacheinlage, wodurch unterscheidet sie sich von einer „normalen“ Sacheinlage und was folgt daraus für ihre Prüfung?
3. Welche Arten von Ausgleich und Abfindung gibt es bei Unternehmensverträgen, wodurch unterscheiden sie sich und wann kommt welche zur Anwendung?
4. Welche Arten von *squeeze outs* gibt es, wann kommt welche zur Anwendung und was bedeutet dies für die Überprüfung der Angemessenheit der Barabfindung?
5. Was ist der Basiszinssatz in einer Unternehmensbewertung nach IDW S 1, was ist seine Bedeutung und wie kann man seine Angemessenheit prüfen?
6. Wer bestellt unter welchen Voraussetzungen eine Sonderprüfung nach § 315 AktG?